

Ordnung der Leistung „Unfall-Austausch-Service“

§ 1

1. In dieser Ordnung werden die Funktionsweise und die Organisation der Leistung „Unfall-Austausch“ (weiter in der Ordnung „Service“ genannt) sowie die Bedingungen für die Teilnahme festgelegt.
2. Der Anbieter des Services ist der Vertreter von Avionaut-Produkten in der Republik Polen – Karwala Kommanditgesellschaft mit Sitz in Szarlejka, ul. Łukaszewicza 172, Postleitzahl 42-130, eingetragen im Landesgerichtsregister unter der KRS-Nummer 0000594558, NIP 5742059528, Regon 363353289 (weiter „Karwala“ genannt).
3. Das Service wird in Polen vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2023 oder bis zum Widerruf durch Karwala erbracht.
4. Dieses Service betrifft Meldungen von Autokindersitzen und Basen zum Austausch im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, die sich nach dem 1. Januar 2020, während der Laufzeit des Service ereignet haben, jedoch nicht später als am 31. Dezember 2023 oder bis zum Widerruf des Service durch Karwala vor diesem Datum.
5. Wenn in dieser Ordnung von einem „Kindersitz“ die Rede ist, betrifft es auch die Basis.

§ 2

Die folgenden Definitionen werden für die in der Ordnung verwendeten Ausdrücke und Bezeichnungen festgelegt:

Rücksendungen betreffen nur Produkte, deren Vertreter die auf dem Gebiet der Republik Polen tätige Marke Avionaut – Karwala Kommanditgesellschaft mit Sitz in Szarlejka, ul. Łukaszewicza 172, Postleitzahl 42-130, eingetragen im Landesgerichtsregister unter der KRS-Nummer 0000594558, NIP 5742059528, Regon 363353289 (weiter „Karwala“ genannt) ist.

Sitz oder Basis der Marke Avionaut mit einem Etikett/Aufkleber mit der Seriennummer des Produkts.

Programtteilnehmer – Erstbesitzer des Sitzes, der über einen Kaufnachweis (Quittung oder Rechnung) verfügt, eine volljährige Person, die voll geschäftsfähig ist und die Bedingungen für die Teilnahme am Service erfüllt – in Übereinstimmung mit den dieser Ordnung.

Verkehrereignis:

- a) Straßenverkehrsunfall – ein Ereignis im Straßenverkehr, das durch einen unbeabsichtigten Verstoß gegen die in diesem Verkehr geltenden Sicherheitsvorschriften verursacht wird und den Tod eines der Beteiligten oder eine Körperverletzung zur Folge hat, die eine Verletzung der Körperfunktionen oder eine Gesundheitsstörung von mehr als 7 Tagen verursacht.
- b) Zusammenstoß im Straßenverkehr – ein Ereignis im Straßenverkehr, das durch einen unbeabsichtigten Verstoß gegen die in diesem Verkehr geltenden Sicherheitsvorschriften verursacht wird und zu einem Sachschaden führt (Beschädigung eines Fahrzeugs, einer Umzäunung, der Straßenausstattung, des Gepäcks usw.) oder bei dem einer der Beteiligten einen Körperschaden erleidet, der eine Verletzung der Körperorganfunktionen oder eine Gesundheitsstörung von weniger als 7 Tagen verursacht.

§ 3

1. Die Teilnahme am Service ist freiwillig und kostenlos, mit Ausnahme der Kosten für die Lieferung des Unfallsitzes zum Servicezentrum (dem Geschäftssitz von Karwala), die vom Programtteilnehmer getragen werden, und der Kosten für die Besteuerung der Einkünfte aus dem Erhalt eines neuen Sitzes oder einer neuen Basis, die ebenfalls vom Programtteilnehmer getragen werden.
2. Der Programtteilnehmer hat keinen Anspruch auf einen finanziellen Gegenwert für einen bei einem Verkehrereignis beschädigten Sitz.

§ 4

1. Recht auf Teilnahme am Service haben Programtteilnehmer, die natürliche, voll geschäftsfähige Personen sind und während der Dauer des Service gemeinsam folgenden Bedingungen erfüllen:
 1. in einen Verkehrereignis in Polen verwickelt waren;
 2. spätestens 30 Tage nach dem Verkehrereignis ihre Bereitschaft zur Teilnahme an dem Service erklären, indem sie sich per E-Mail an Karwala wenden und ein Meldeformular ausfüllen;
 3. mit der Meldung Kopien aller Dokumente an Karwala senden:
 1. Kopie des Kaufbelegs für den Sitz oder die Basis,

2. Kopie des von der Polizei am Ort der Verkehrereignisses erstellten Notiz, unter der Voraussetzung, dass alle sich aus dem Vermerk ergebenden Informationen, die personenbezogene Daten (einschließlich Informationen über den Gesundheitszustand) der Teilnehmer des Verkehrereignisses mit Ausnahme der Person, die die Notiz beantragt hat, so durchgestrichen werden, dass sie nicht gelesen werden können; außerdem muss die polizeiliche Notiz die Angabe enthalten dass der Sitz an dem Verkehrereignis beteiligt war (oder eine von der Polizei ausgestellte Bescheinigung, die besagt, ob der Teilnehmer der Täter oder ein Teilnehmer ohne Täterschaft war, und die bestätigt, dass der Sitz sich in dem am Ereignis beteiligten Fahrzeug befand),
3. Fotodokumentation vom Ort des Verkehrsunfalls, aus der die Schäden an den am Verkehrereignis beteiligten Fahrzeugen hervorgehen, bei Voraussetzung, dass die Kennzeichen der Fahrzeuge so verdeckt werden, so dass sie nicht lesbar sind, und aus der auch hervorgeht, dass der auszutauschende Sitz sich in dem Fahrzeug befand,
4. eine Fotodokumentation, die das allgemeine Aussehen, den Zustand und alle sichtbaren Schäden des Autokindersitzes zeigt,
5. Bestätigung der Schadensmeldung des Teilnehmers an den Versicherer im Zusammenhang mit der Beschädigung/Zerstörung des Sitzes oder der Basis,
6. vorbehaltlich der Bestimmungen aus dem Absatz 6 ist auch ein Dokument
 - a. vom Versicherer anzufügen, aus dem hervorgeht, dass die Entschädigung für den durch den Verkehrereignis verursachten Schaden keine Entschädigung für den zerstörten Autokindersitz, der in das Verkehrereignis verwickelt war enthält, und dass der Schaden am Sitz dem Versicherer gemeldet wurde oder

b) ein anderes vom Versicherer ausgestelltes Dokument, das die Ablehnung der Entschädigung für den beschädigten Sitz oder die beschädigte Basis bestätigt:

- unter Voraussetzung, dass die Grundlage für die unter a) und b) beschriebenen Situationen

keine Abdeckung des Sitzes durch die AC-Versicherung war, oder Umstände bestanden, die die Haftung des Versicherers/Täters ausschlossen, oder der Versicherer sich weigerte, Entschädigung für den beschädigten Sitz zu zahlen (allerdings aus einem anderen Grund als der Möglichkeit, das Programm des Unfall-Austausches in Anspruch zu nehmen – beim solcher Weigerung des Versicherers ist ein Sitzersatz nach einem Unfall im Rahmen des SWAP-Services nicht möglich).

Ein Teilnehmer darf den Austausch des Sitzes im Rahmen dieses Unfall-Austausch-Services nicht mit Zahlung einer Entschädigung durch einen Versicherer oder den Verursacher des Verkehrereignisses verbinden. Die Zahlung einer Entschädigung durch den Versicherer oder den Verursacher schließt die Teilnahme an dem Programm aus, und der Erhalt einer Entschädigung nach dem Austausch des Sitzes/der Basis im Rahmen dieses Service erfordert Rückgabe des im Rahmen dieses Service erhaltenen Sitzes/Basis.

2. Weitere Bedingungen der Umsetzung des Service:

a) Ein Unfallsitz wird durch einen neuen Sitz desselben Modells in einer bei Karwala erhältlichen Farbe ausgetauscht, oder, wenn das Modell zu jeweiligem Zeitpunkt nicht verkauft wird oder bei Karwala nicht erhältlich ist, wird das Modell des Sitzes von Karwala auf der Grundlage des Alters, des Gewichts und der Größe des Kindes an dem Tag gewählt, an dem die Entscheidung über den Austausch des Sitzes getroffen wurde.

b) Voraussetzung für die Zusendung eines neuen Sitzes oder einer neuen Basis ist, dass der Programmteilnehmer den Unfallsitz bzw. die Unfallbasis an das Servicecenter (Hauptsitz von Karwala) zurücksendet, jedoch nicht früher als nach Erhalt eines positiven Bescheids über den Service und nach Kontaktaufnahme mit dem Programmteilnehmer durch einen Karwala-Mitarbeiter.

3. Nach Eingang der Meldung nimmt Karwala innerhalb von höchstens 14 Werktagen eine vorläufige Prüfung der eingereichten Meldung und der beigefügten Unterlagen vor. Auf Grundlage der Vorprüfung übermittelt Karwala dem Programmteilnehmer eine Nachricht, in der:

entweder die Vollständigkeit und Korrektheit der Unterlagen bestätigt wird über Austausch des Sitzes oder der Basis informiert wird, was den Programmteilnehmer zum Schicken des auszutauschenden Sitzes an das Servicezentrum (Hauptsitz von Karwala) verpflichtet. Service von Karwala wird sich dann mit dem Programmteilnehmer in Verbindung setzen, um die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, einschließlich der Frage, wo und wann der neue Sitz oder die neue Basis geliefert wird. Die Kosten für die Lieferung des Sitzes oder der Basis an den Teilnehmer trägt Karwala, die Kosten für die Rückgabe des Unfallsitzes oder der Unfallbasis trägt der Teilnehmer.

oder wenn der Antrag oder die Unterlagen Mängel aufweisen oder die Unterlagen nicht bestätigen, dass der Programmteilnehmer die Bedingungen für die Teilnahme am Service erfüllt, wird Karwala den Programmteilnehmer bitten, die Unterlagen zu ergänzen oder Dokumente beizufügen, die bestätigen, dass die Bedingungen für die Teilnahme an der Dienstleistung erfüllt sind, und zwar innerhalb einer von Karwala festgelegten Frist von höchstens 30 Tagen. Wenn die von Karwala angeforderten Unterlagen nicht ausgefüllt oder eingesandt werden, ist Karwala berechtigt, den Austausch des Unfallsitzes oder der Unfallbasis durch Neuprodukt zu verweigern.

4. Karwala entscheidet über den Ersatz des Sitzes oder der Basis auf Grundlage der Analyse der eingesandten Meldung und der beigefügten Unterlagen; Karwala hat das Recht, nach Prüfung der Meldung den Ersatz des Sitzes oder der Basis abzulehnen. Daraus ergibt sich kein Anspruch des Programmteilnehmers auf Entschädigung; es besteht auch kein ein Anspruch auf Herausgabe des Sitzes oder der Basis.
5. Karwala behält sich auch vor, die Entscheidung über die Ablehnung des Umtausches des Sitzes durch einen neuen nicht zu ändern, wenn die zusätzlichen Unterlagen, die die Erfüllung der Teilnahmebedingungen belegen, nach der sich aus der Ordnung ergebenden Frist oder nach der von Karwala festgelegten Frist für ihre Vervollständigung eingereicht werden.
6. Karwala hat das Recht, den Austausch des Sitzes oder der Basis zu verweigern, und der Teilnehmer ist nicht berechtigt, den Service zu nutzen, und hat keinen Anspruch gegen Karwala, insbesondere in folgenden Fällen:

a) die in der Ordnung festgelegten Teilnahmebedingungen wurden nicht erfüllt,

b) Der Teilnehmer hat die Möglichkeit nicht ausgeschöpft, für den beschädigten Sitz oder die beschädigte Basis eine Entschädigung vom Versicherer oder vom Verursacher des Schadens oder von seiner eigenen AC-Versicherung nachzugehen.

§ 5

1. Karwala hat jederzeit das Recht, den Umtausch des Sitzes gegen einen neuen zu verweigern oder die Rückgabe eines bereits ausgegebenen Ersatzsitzes zu verlangen, wenn ein Programmteilnehmer im Verdacht steht, gegen diese Ordnung und gegen die Grundsätze des sozialen Verhaltens verstoßen zu haben. In diesem Fall wird Karwala den Programmteilnehmer benachrichtigen und eine Untersuchung der oben genannten Situation einleiten. Die Untersuchung sollte innerhalb von 14 Tagen nach der Mitteilung an den Programmteilnehmer, dass sie durchgeführt wurde, abgeschlossen sein.
2. Bestätigt die in Absatz 1 genannte Untersuchung, dass kein Anspruch auf die Nutzung des Unfall-Austausch-Services besteht, oder weigert sich der Teilnehmer, an der Untersuchung teilzunehmen, oder stellt er die erforderlichen Unterlagen und Informationen nicht zur Verfügung, wird Karwala den Teilnehmer unter schriftlicher Angabe von Gründen von dem Service ausschließen. Die Begründung wird dem Programmteilnehmer an die Adresse zugestellt, die er für die Lieferung des neuen Sitzes oder der neuen Basis angegeben hat. Der Ausschluss ist gleichbedeutend mit der Verweigerung des Austausches des Unfallsitzes/Basis gegen einen neuen/eine neue und der Verpflichtung zur Rückgabe des neuen Sitzes oder der Basis, die der Teilnehmer bereits erhalten hat.

§ 6

1. Das Service „Unfall-Austausch“ ist kein „Glücksspiel“, keine „Pfandlotterie“, keine „gegenseitige Wette“ und keine „Werbelotterie“, deren Ausgang vom Zufall (Durchführung einer Auslosung) im Sinne von Art. 2 des Gesetzes vom 19. November 2009 über Glücksspiele.
2. Der Verantwortliche für personenbezogene Daten der Teilnehmer ist: Ł. Karwala spółka komandytowa mit Sitz in Szarlejka (PLZ: 42-130), in der ul. Lukaszewicza 172, eingetragen im Unternehmerregister unter der KRS-Nummer 0000594558, NIP 5742059528. Hierfür gelten die allgemein gültigen Datenschutzbestimmungen.
3. Der Wert des Sitzes oder der Basis, den der Teilnehmer im Austausch gegen einen Unfallsitz oder eine Unfallbasis erhalten hat, stellt für den Teilnehmer ein steuerpflichtiges Einkommen gemäß den Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes für körperliche Personen dar. Deswegen wird Karwala bis Ende Februar des Jahres nach dem Jahr, in dem der Austausch stattfand, dem Programmteilnehmer und dem nach dem Wohnsitz des Programmteilnehmers zuständigen Finanzamt das PIT- 8C-Dokument senden.
4. Karwala behält sich das Recht vor, die Bestimmungen dieser Ordnung mit einer Ankündigungsfrist von 14 Tagen zu ändern. Karwala ist verpflichtet, die Programmteilnehmer auf ihrer Website darüber zu informieren.

Die Änderung der Ordnung wirkt sich nicht auf die zuvor erworbenen Rechte eines Teilnehmers aus, der vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung eine Meldung gemacht hat.

5. Der Teilnehmer akzeptiert die Ordnung, wie sie auf der Karwala-Website (<https://avionaut.com/pl/baza-wiedzy/artykuly/co-zrobic-z-fotelikiem-po-wypadku>) verfügbar ist, und durch die Anmeldung zum Service und seine Nutzung ist gleichbedeutend damit, dass der Teilnehmer die Ordnung gelesen hat, ihren Inhalt versteht, sie vollständig akzeptiert und sich verpflichtet, sie einzuhalten.

§ 7

Diese Ordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.